



Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung vom
Montag, 24. November 2025, 19.00 Uhr
im Pfarreiheimsaal, Kirchbühl 10, 6330 Cham

Vorsitz
Protokoll

Daniel Frischkopf, Präsident
Kimberly Gloggner

Der Präsident Daniel Frischkopf begrüsst 60 Stimmberechtigte zur Kirchgemeindeversammlung und heisst alle herzlich willkommen. Das absolute Mehr beträgt 31.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen, vor allem bei denjenigen, die das erste Mal an einer Kirchgemeindeversammlung teilnehmen und auch bei allen, die jedes Mal die Kirchgemeindeversammlung besuchen. Einen besonderen Gruss richtet er an Daniel Thull und Simon Mathis, sowie Roger Blättler und Matthias Bellwald, Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie an den RPK Präsidenten Josef Huwyler.

Ebenso begrüsst er Gäste aus der Politik, Roman Ambühl aus Cham, den Gemeindepräsidenten von Cham, Georges Helfenstein und die Gemeinderätin Christine Blättler-Müller.

Vor der Behandlung der ordentlichen Geschäfte hält der Präsident fest, dass die Versammlung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert und die Kirchgemeindevorlage den Haushaltungen zugestellt wurde. Zudem wurde die Versammlung im Pfarreiblatt ausgeschrieben. Er bedankt sich bei den Angestellten der Geschäftsstelle, die die Broschüre und Unterlagen erstellt haben.

Er verweist auf die gesetzliche Regelung betreffend das Stimmrecht und verliest das Stimm- und Wahlrecht. Nicht Stimmberechtigte werden gebeten in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Als Stimmenzähler werden auf der Seite zur Kirche inklusive Ratstisch Roman Ambühl und Kurt Erni junior auf der Seeseite gewählt.

Der Präsident weist darauf hin, dass die heutige Versammlung zu Protokollierungszwecken auditiv aufgezeichnet wird und bittet die Anwesenden sich zu melden, falls sie ihre Voten nicht aufgezeichnet haben möchten. Es geht die Bitte an die RednerInnen, sich am Mikrofon mit Vor- und Nachnamen vorzustellen.

Der Präsident erklärt, dass weder Motionen noch Interpellationen eingereicht wurden. Mit der Begrüssung erklärt er die Versammlung als eröffnet.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht und die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Die Kurzfassung des Protokolls wurde in der Kirchgemeindevorlage veröffentlicht. Das ausführliche Protokoll lag seit dem 28. Oktober 2025 auf den Pfarreisekretariaten und der Geschäftsstelle zur Einsicht auf. Zudem wurde es auf der Webseite aufgeschaltet. Das Protokoll wird mit 60 Stimmen einstimmig genehmigt und an die Geschäftsstellenleiterin Frau Monika Rebhan Blättler verdankt.

Traktandum 2 Budget für das Jahr 2026 und Festlegung des Steuerfusses sowie die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident übergibt das Wort der Finanzverantwortlichen.

Tamara Bucher begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung und erläutert, dass sie der Versammlung das Budget 2026 sowie den Finanzplan 2026 bis 2030 vorstellen möchte. Das Budget 2026 wurde in Zusammenarbeit mit den beiden Pfarreien erstellt und anschliessend wurden sämtliche Budgeteingaben auf der Geschäftsstelle zusammengetragen. Die Bedürfnisse der Kirchgemeinde und der beiden Pfarreien sowie des Pastoralraums wurden ausgiebig besprochen. Im Anschluss hat sich der Kirchenrat an zwei Sitzungen zum Budget beraten.

Zudem wurde versucht, die Prognosen aus Wirtschaft und Politik, wo nötig, aufzunehmen. Die Budgetvorgaben des Kantons wurden nach bestem Wissen und Gewissen befolgt.

Die Ausführungen zum Budget werden für das bessere Verständnis mit Grafiken bebildert.

Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2026 wird mit einem Ertrag von CHF 7'941'496 und einem Aufwand von CHF 7'963'534 geplant. Das ergibt einen vorläufigen Ausgabenüberschuss von CHF 22'038. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 9% des kantonalen Einheitssatzes, sowie einem Steuerrabatt von 10%. Die Basis für diesen Rabatt wurde an der Kirchgemeindeversammlung im Juni 2025 gelegt, indem man CHF 800'000 in die FIPOR einlegt hat.

Kostenarten (Artengliederung)

Ertrag

Der Fiskalertrag setzt sich aus den Steuereinnahmen der juristischen sowie natürlichen Personen zusammen. Die Grundlage für die Einnahmen 2026 sind die Steuererklärungen für das Jahr 2025. Bei den juristischen Personen geht man aufgrund der bis heute zur Verfügung stehenden Unterlagen und einem persönlichen Austausch mit dem kantonalen Steueramt Zug von einer deutlichen Erhöhung der Steuereinnahmen aus. Natürlich wurde auch die schwierige Situation mit den US-Zöllen besprochen und dies ist entsprechend eingeflossen. Bei den natürlichen Personen geht man aufgrund der weiteren Kircheng Austritte mit einem leichten Rückgang der Steuereinnahmen aus.

Aufwand

Im Transferaufwand sind verschiedene Beiträge an Institutionen wie Frauengemeinschaft, Kontakt Hünenberg, Kirchenchöre, Musikgesellschaften, Lagerbeiträge an die JUBLA sowie freiwillige Spenden ins Ausland enthalten. Der grösste Einzelposten im Transferaufwand ist der Finanzausgleichsbetrag in der Höhe von CHF 760'000, den man neu an die VKKZ bezahlen muss. Zu beachten ist, dass die Kirchgemeinde Cham-Hünenberg im Vergleich zum Vorjahr von einer Nehmergemeinde zu einer Gebergemeinde wurde. Dazu führten die Kriterien des kantonalen Finanzausgleiches unter den Kirchgemeinden im Kanton Zug. Tamara Bucher erwähnt, dass an der

Delegiertenversammlung der VKKZ Ende September das neue Steuerausgleichsreglement verabschiedet wurde. Dieses neue Reglement ist für die Kirchgemeinde vorteilhaft, denn es sollte künftig nicht mehr zu so grossen Schwankungen kommen.

Tamara Bucher erläutert noch einige grössere Budgetpositionen, die die Liegenschaften betreffen:

Für das Jahr 2026 ist für die Erneuerung der Fenster im Kaplanenhaus St. Andreas ein Betrag in Höhe von CHF 80'000 budgetiert. Weiter muss die Läutmaschine in der Pfarrkirche St. Jakob in Cham ersetzt werden. Die Kosten sind mit CHF 25'000 budgetiert. Für detaillierte Fragen zu Investitionen oder Unterhalt an unseren Liegenschaften steht im Anschluss der Liegenschaftsverantwortliche, Urs Hubatka, noch zur Verfügung. Er wird auch den Kreditantrag für die Aussenrenovation der Kirche St. Mauritius in Niederwil sowie den Kreditantrag zum Vorprojekt zur Gestaltung des Kirchplatzes in Cham vorstellen.

Der Kirchenchor Cham feiert im 2026 sein 150-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum soll mit einem Fest sowie der Komposition einer Jubiläumsmesse gefeiert werden. Dafür sind im Budget CHF 28'000 berücksichtigt.

Im 2026 wird die Telefonanlage auf der Geschäftsstelle und den beiden Pfarrämtern ersetzt. Die Kosten dafür werden sich auf rund CHF 20'000 belaufen.

Bei den Lohnkosten 2026 wurde das neue Personalreglement umgesetzt. Die Personalverantwortliche, Carmen Rüggeberg, wird unter Traktandum 4 die Änderungen und Neuerungen im Detail erläutern. Mit eingerechnet ist ein Teuerungsausgleich von 0.30% wie es uns im Schreiben des Kantons zum Zeitpunkt der Budgeterstellung als Empfehlung vorlag. Weiter sind die Kosten für die Einarbeitung der neuen Geschäftsstellenleitung berücksichtigt, Frau Monika Rebhan Blättler verabschieden wir Mitte Jahr in den wohlverdienten Ruhestand.

Auf den Seiten 9 und 10 der Kirchgemeindevorlage findet man eine detaillierte Aufstellung nach institutioneller Gliederung. Die Finanzverantwortliche verzichtet an dieser Stelle auf weitere Ausführungen dazu.

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2026 zum Budget 2025 konnte man der detaillierten Auflistung auf Seite 11 der Einladung entnehmen. Diese wurden ab einer Budgetüberschreitung von CHF 5'000 aufgeführt.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wurden bei der Gewinnverteilung CHF 800'000 den Finanzpolitischen Reserven zugesprochen, um im Jahr 2026 einen Steuerrabatt gewähren zu können. Dies möchte der Kirchenrat nun umsetzen und für das Jahr 2026 einen Steuerrabatt von 10% gewähren. Dies bedeutet, dass man rund CHF 400'000 für den Steuerrabatt nat. Personen im 2026 von den Finanzpolitischen Reserven auflösen wird und nochmals ungefähr den gleichen Betrag aus dem Jahr 2025 für die jur. Personen. Dies ergibt sich aus den verzögerten Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, die jeweils ein Jahr versetzt sind.

Der Kirchenrat hat sich über die Entwicklung des Steuerfusses ausgetauscht und alle künftig zu erwartenden Einflüssen aufgelistet und deren Auswirkungen besprochen. Nach wie vor ist die Berichtsmotion zur Verwendung der Steuergelder im Regierungsrat hängig. Im 2027 wird die Auswertung der Studie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche präsentiert. Wie stark sich das auf die Austritte auswirken wird, ist noch nicht abschätzbar. Weiter wurde die Steuerkraft der Mitglieder analysiert und man ist nach Bewertung der einzelnen Einflüsse zum Entschluss gekommen, den Steuerfuss bei 9% zu belassen. Eine Mehrjahresprognose zur Entwicklung des

Steuerfusses können wir im Moment nicht machen, da zu viele Faktoren nicht abschliessend beurteilt werden können.

Informationen zu Pfrund und Stiftsmessen

Die Finanzverantwortlich kommt nochmals auf die hängige Fragestellung zur Verwendung sowie der Verzinsung der Pfründe und den Geldern in den Stiftsmessenfonds zu sprechen.

Folgende Fragen standen nach der letzten Kirchgemeindeversammlung im Raum:

- Wurden die Pfründe verzinst?
- Wurden die Stiftsmessen verzinst?
- Wie soll das Kapital der Pfründe und der Stiftsmessen verwendet werden?

Da an der letzten Kirchgemeindeversammlung versprochen wurde, sich diesem Thema abschliessend anzunehmen, hat Tamara Bucher in einem ersten Schritt mit dem Archivar Alessandro Taddei das Archiv durchforstet und hat dabei bis ins Jahr 1987 alle dazu verfügbaren Unterlagen lückenlos angeschaut und auf einem Zeitstrahl dokumentiert. In einem zweiten Schritt hat sie sich mit dem Generalvikar Dr. Markus Thürig getroffen und die offene Fragestellung vorgestellt, besprochen und um eine verbindliche Antwort gebeten, da die Kirchgemeinde „nur“ die Verwaltung dieser Bilanzpositionen innehat. Herr Thürig hat uns im Anschluss ein Dokument zukommen lassen, welches sie abschliessend zu dieser Thematik vorliest:

Regelung zu den Pfrundfonds und den Stiftsmessenfonds, die durch die Kirchgemeinde verwaltet werden

1. Jahrzeitenfonds: Es handelt sich um unselbständige Stiftungen (Jahrzeitstiftungen), deren einbezahltes Stiftungskapital dem Feiern einer jährlichen heiligen Messe für bezeichnete Verstorbene während einer bestimmten Dauer dient. Für jede gefeierte hl. Messe wird ein sogenanntes Messstipendium ausbezahlt. Dieses beträgt seit vielen Jahren 10 Franken. Der Jahrzeitenfonds ist von der Kirchgemeinde, die ihn verwaltet, auf der Basis des lokalen Zinssatzes für Sparkonti (hier Zuger Kantonalbank) zu verzinsen. Das erwähnte Messstipendium wird vom Zinsertrag und gegebenenfalls vom Kapital des Jahrzeitenfonds ausbezahlt. Eine Entnahme aus dem Jahrzeitenfonds bzw. die Verwendung des Zinsertrages für einen anderen Zweck ist nicht rechters. Es besteht allerdings die Möglichkeit, beim Residentialkapitel ein Gesuch für eine einmalige Entnahme für soziale oder pastorale Projekte einzureichen. Seit 2015 wurde dem Jahrzeitenfonds kein Zins gutgeschrieben. In den Jahren 1988-2013 wurde der Fonds mit 3% verzinst, was teilweise über dem oben erwähnten Zinssatz lag. Darum ist keine Nachverzinsung zu leisten. Ab dem 1. Januar 2026 ist der Jahrzeitenfonds wieder mit dem oben erwähnten Zinssatz zu verzinsen.

2. Pfrundfonds: Pfründe dienen für den Bau und Unterhalt der kirchlichen Gebäude (Kirchen, Pfarrhäuser, Kaplaneien). Für diesen Zweck können die Pfrundfonds Cham bzw. Hünenberg zukünftig verwendet werden. Da es sich ursprünglich um Stiftungen handelte, ist für eine Entnahme aus diesen beiden Fonds die Zustimmung des Residentialkapitels einzuholen. Da die Steuererträge noch genügend fliessen, empfehle ich, diese Fonds als Reserve zu belassen. Spätere Generationen werden dankbar sein, wenn diese Pfrundfonds ebenfalls verzinst werden, damit diese Reserven die Kaufkraft behalten.

Aufgrund dieses Antwortschreibens wird die Kirchgemeinde ab dem 1.1.2026 die Stiftsmessen wieder in Anlehnung an den Zinssatz der Sparkonti der Zuger Kantonalbank verzinsen. Mit dem gleichen Zinssatz werden auch die Pfrund in Hünenberg und in Cham verzinst. Tamara Bucher und Carmen Rüggeberg sind am Mittwoch, 20. August 2025 auf der Geschäftsstelle mit Markus Rast zusammengekommen, haben alle Fragen ausführlich

beantwortet und haben die weiteren Anliegen von Markus Rast mit in den Kirchenrat genommen.

Dies waren die Ausführungen zum Budget 2026. Tamara Bucher bittet die Anwesenden ihre Fragen zu stellen.

Da keine Fragen aus dem Publikum gestellt werden, gibt die Finanzverantwortliche das Wort zurück an den Präsidenten für die Abstimmung:

Der Präsident gibt das Wort an Joseph Huwyler, Präsident der RPK. Dieser empfiehlt das Budget 2026 zu genehmigen.

Anschliessend stellt der Präsident den Antrag:

Antrag:

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung,
Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 ist bei 9 % des kantonalen Einheitssatzes festzusetzen. Für das Jahr 2026 soll ein Steuerrabatt von 10 % genehmigt werden.
2. Das Budget für das Jahr 2026 ist zu genehmigen.

Beschluss:

Die Versammlung beschliesst mit

61 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird bei 9 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Ebesno wird für das Jahr 2026 ein Steuerrabatt von 10 % genehmigt.

2. Das Budget für das Jahr 2026 wird genehmigt.

Regina Kelter ist später eingetroffen. Die neue Teilnehmerzahl beträgt 61. Das absolute Mehr bleibt 31.

Traktandum 3 Finanzplan 2027 bis 2030

Tamara Bucher erläutert den Finanzplan, der auf den Seiten 15 bis 17 in der Vorlage zu finden ist. Dieser zeigt auf, wie der Kirchenrat die Entwicklung des kirchgemeindlichen Finanzhaushaltes einschätzt. Der Finanzplan dient als Planungsinstrument, nicht aber als Beschluss, der Kosten auslöst. Für Investitionen, die in dieser Zeit geplant sind, wird der Kirchenrat die jeweiligen Anträge dazu an den entsprechenden Kirchgemeindeversammlungen stellen.

Die Steuereinnahmen sind ebenfalls mit dem neuen Steuerfuss von 9% des kantonalen Einheitssatzes berechnet.

Die aktuelle geopolitische Situation ist von anhaltenden Spannungen und Konflikten geprägt, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und die Rivalität zwischen den USA und China, was zu einer Fragmentierung der globalen Ordnung führt. Dies hat spürbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, darunter unterbrochene Lieferketten, steigende Energiekosten, und die Notwendigkeit für Unternehmen, sich anzupassen und neue Strategien zu entwickeln. Dies wird sich auch bei den Unternehmen bei uns in Zug auswirken. Wie sich das im Detail verhalten wird, werden wir laufend analysieren und entsprechend in unsere Arbeit einfliessen lassen.

Kenntnisnahme

Da der Finanzplan 2027 bis 2030 nur zur Information dient und nicht darüber abgestimmt werden muss, gibt die Finanzverantwortliche das Wort zurück an den Präsidenten, der die Versammlung um Kenntnisnahme des Finanzplans bittet.

Der Präsident übergibt das Wort der Personalverantwortlichen Carmen Rüggeberg.

Traktandum 4 Genehmigung Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg, Inkraftsetzung 1. Januar 2026

Geschätzte Anwesende

Gerne gebe ich Ihnen ein wenig Hintergrund zum Traktandum 4, der Anpassung des Personalreglements.

Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, hat der Kanton Zug zum Januar 2024 ein teilrevidiertes Personalreglement eingeführt. Dies haben die Kirchgemeinden im Kanton Zug zum Anlass genommen, auch ihre Personalreglemente zu überarbeiten. Dies beruht darauf, dass die Kirchgemeinden wie der Kanton eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sind. Die Reglemente waren zum Teil über 10jährig und so wir haben die Chance ergriffen, eine bereits aufgesetzte und juristisch abgeklärte Version zu nutzen. Die Vereinigung der kath. Kirchgemeinden im Kanton Zug (VKKZ) hat auf der Basis des Kantons eine Vorlage für alle Kirchgemeinden erstellt.

Ziel war zum einen das Schaffen von zeitgemässen und attraktiven Anstellungsbedingungen und zum anderen die Harmonisierung innerhalb der Kirchgemeinden im Kanton.

Carmen Rüggeberg legt kurz dar, was gleichbleibt und was sich ändert.

Wie bisher, werden die Grundzüge der Regelungen im Personalreglement durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen.

Das Personalreglement wiederum enthält Bestimmungen, die wie bisher auch eine Regelungskompetenz an den Kirchenrat überträgt. Aus dieser Kompetenzdelegation ergeben sich die Personalverordnung, die Lohnneinrichtungsverordnung und die Spesenverordnung, in welchen die Details geregelt werden.

Neben allen Änderungen wird der Grundsatz der Besitzstandswahrung zur früheren finanziellen Stellung eingehalten.

Was sind jetzt die wichtigsten Änderungen? Zum einen ist dies die Harmonisierung innerhalb der 10 Kirchgemeinden des Kantons. Dies macht es einfacher, Mitarbeitende auch aus anderen Kirchgemeinden zu vergleichbaren Bedingungen anzustellen.

Die zweite Änderung, analog dem kantonalen Reglement, ist der Einbau der Treue- und Erfahrungszulage, die sog. TREZ, in das Lohnsystem.

Bisher wurde je nach Betriebszugehörigkeit nach 3, 7 bzw. 14 Jahren eine TREZ ausgezahlt. Neu wird die TREZ einmalig in das Lohnsystem überführt und Treue sowie Erfahrung werden individuell betrachtet.

Eine weitere Änderung ist der Ausbau des Dienstaltersgeschenks.

Bisher wurde in 10-Jahres-Schritten ein Dienstaltersgeschenk ausgerichtet. Zukünftig soll das Dienstaltersgeschenk in 5-Jahres-Schritten ausgerichtet werden.

Die dritte grössere Änderung, auch hier analog der kantonalen Regelung, ist bei den Ferien. Bei allen Altersgruppen, ausser der über 60jährigen, wurden die Ferien zwischen 3 und 5 Tagen erhöht. Bei den über 60jährigen gewähren wir bereits 30 Tage.

Zusammengefasst ergeben diese Änderungen ein attraktives, flexibles und zeitgemässes Anstellungspaket.

Was sind die weiteren Änderungen?

Zum einen haben wir inhaltliche Ergänzungen vorgenommen, z.B. zur IT Sicherheit, zum Datenschutz und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Neu müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seelsorgerischer, erzieherischer oder betreuender Funktion alle drei Jahre einen Sonderprivatauszug einholen.

Neu zahlen wir 0.75 CHF/km, analog zum Kanton, und nicht mehr 0.70 CHF/km.

Auch bieten wir die Übernahme des Halbtax ab einer Anstellung von 40% an.

Für den 24. und 31. Dezember gibt es neu jeweils ½ Tag frei.

Auch haben wir die Sitzungsgelder der Behörden und Kommissionen angepasst.

Und auch für Musiker ist jetzt geregelt, dass diese der Pensionskasse „Musik & Bildung“ beitreten können.

Dies war eine Übersicht der wichtigsten Änderungen im revidierten Personalreglement. Wenn es hierzu Fragen gibt, dürfen diese jetzt gerne gestellt werden, bevor ich noch kurz auf die redaktionelle Änderung in der Gemeindeordnung eingehe.

Christine Blättler meldet sich zu Wort. Man verweise im Personalreglement auf die Verordnung, die sie jedoch vergeblich gesucht hat. Man hat z.B die Regelung des Mutterschaftsurlaubs nicht näher ausgeführt, sondern auf die Verordnung verwiesen. Diese sei jedoch nicht einsehbar gewesen.

Carmen Rüggeberg: Bezüglich der Regelungskompetenz werden die Verordnungen vom Kirchenrat verabschiedet. Die Verabschiedung erfolgte im Kirchenrat. Alles, was nicht explizit geregelt ist, lehnt sich an die Regelung des Kantons und die übergeordneten Gesetze an.

Christine Blättler ist bewusst, wie die Regelungskompetenz ist, sie hätte trotzdem mehr Transparenz gewünscht. So wurde z.B. der Bevölkerungsschutz klar ausgeführt, bei der Mutterschafts- und Vaterschaftsregelung konnte man jedoch nichts lesen. So hat z.B. die Gemeinde Cham 16 statt 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub und vier statt zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Sie hätte die Verordnungen gerne gelesen, da diese doch mehr Fleisch am Knochen haben, die auch finanzielle Auswirkungen bedeuten.

Carmen Rüggeberg nimmt die Rückmeldung und den Input von Christine Blättler dankend entgegen und geht über zur Kirchgemeindeordnung.

Das Personalreglement soll auf den 01. Januar 2026 in Kraft treten und ersetzt dann das bisherige Anstellungs- und Besoldungsreglement. Da die Gemeindeordnung unter §19 auf das Anstellungs- und Besoldungsreglement verweist, muss durch eine redaktionelle Änderung der Verweis auf das Personalreglement angepasst werden.

Nachdem es hierzu keine Fragen gibt, geht das Wort zurück an den Präsidenten, der die Abstimmung vornimmt.

Antrag:

Der Kirchenrat beantragt, das Personalreglement und die redaktionelle Änderung der Gemeindeordnung der Kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg zu genehmigen und per 01. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt mit

61 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen

das Personalreglement und die redaktionelle Änderung der Gemeindeordnung der Kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026.

Traktandum 5 Kreditantrag für die Aussenrenovation der Kirche St. Mauritius, Niederwil

Urs Hubatka erläutert das Traktandum 5. Wie bereits an der Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2025 erläutert, sollte die Kirche Niederwil einer Aussen- und Dachsanierung unterzogen werden. Die letzte Sanierung liegt rund 40 Jahre zurück. Das Dach wurde damals nicht saniert, die Kirche ist in einem guten Zustand. Verschiedene Schadensbilder haben den Rat dazu bewogen, eine Sanierung in Angriff zu nehmen. Lockere Ziegel und Dachuntersichten können Sicherheitsprobleme darstellen. Zudem möchte man die Kirche aus dem Jahre 1849 erhalten. Der Kirchenrat legt sehr viel Wert auf eine gute und fachmännische Ausführung der Arbeiten. Darum werden Spezialisten und Restauratoren zusammen mit der Denkmalpflege beigezogen. Die Arbeiten, die bereits bekannt sind, werden auf der Folie eingeblendet und sind auf Seite 26 der Vorlage ersichtlich. Eine Reserve von 13% ist eingebaut. Bei Sanierungsarbeiten an alten Gebäuden können nicht sichtbare Schäden auftreten. Diese sollen natürlich auch behoben werden. Eine stetige Pflege und anstehende Sanierung sollen im Sinn des Werterhalts getätigt werden. Die Arbeiten sind im Sommer/Herbst 2026 geplant.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 700'000.00 inkl. MwSt 8.1%. Darin enthalten ist eine Reserve von CHF 80'000.00.

Nach seinen Ausführungen fragt der Liegenschaftsverantwortliche die Versammlung, ob es noch Fragen zum Projekt gibt. Das ist nicht der Fall.

Der Präsident stellt der Versammlung folgenden **Antrag**:

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen: Für die Aussenrenovation der Kirche St. Mauritius in Niederwil soll ein Objektkredit von CHF 700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt werden.

Beschluss:

Der Kreditantrag, zu Lasten der Investitionsrechnung, in Höhe von CHF 700'000, der für die Aussenrenovation der Kirche St. Mauritius in Niederwil gestellt wird, wird mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Er übergibt wieder das Wort dem Liegenschaftsverantwortlichen.

Traktandum 6 Kreditantrag Vorprojekt Gestaltung Kirchplatz in Cham

Auch darüber wurde bereits an der Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2025 vorinformiert. Urs Hubatka gibt eine Kurzfassung über das Traktandum, das auf S. 28 der Vorlage nachzulesen ist. Es liegt auch ein Flyer der Gemeinde Cham auf, in dem die drei Plätze für die Renovation vorgestellt werden.

Nach der Eröffnung der Umfahrung Cham-Hünenberg möchte die Gemeinde Cham, nach dem Wegfall des Durchgangsverkehrs, den Strassenraum und die Plätze aufwerten und neugestalten. Einer der drei geplanten Plätze, welche entwickelt werden sollen, ist der

Kirchplatz. Dieser gehört der Kirchgemeinde Cham-Hünenberg. Es wurden bereits einige Vorarbeiten geleistet, welche die Gemeinde Cham initiiert hat. Es fanden Workshops mit den Anwohnern des Kirchplatzes, dem Gewerbe und den Vertretern des Kirchenrates statt. Daraus ergab sich ein Steckbrief mit den Rahmenbedingungen, welche für den Kirchplatz zwingend oder wünschenswert sind. Die Ergebnisse fliessen auch in den Wettbewerb mit ein.

An der heutigen Versammlung soll darüber entschieden werden, ob der Kirchplatz in das gesamte Gestaltungs-Konzept des Dorfes integriert werden soll. Den jetzigen Prozess, welchen die Gemeinde zusammen mit der Kirchgemeinde und der Bevölkerung angestossen hat, sieht man als Chance für etwas Neues. Synergien, wie die Aufteilung der Projektkosten über 3 Plätze oder Bündelung von zusammengetragenem Wissen, wie z.B. welche Nutzung auf welchem Platz Sinn macht, sind Bestandteil des laufenden Prozesses. Es soll für alle Chamerinnen und Chamer, und natürlich auch für die Hünenberger, gestaltet werden.

Leitidee für den Kirchplatz

Der Kirchplatz bietet Platz für lebendiges Gewerbe sowie Gastronomie und wird zu einem Ort der Begegnung. Die Grosszügigkeit des Platzes mit dem Sichtbezug zur barocken Kirche soll neu zur Geltung kommen. Dies kommt zusammen mit allen angrenzenden historischen Gebäuden auch bei Anlässen zum Tragen. Grosse Bäume beschatten den Platz, insbesondere auch die Aussenbereiche der Gastronomie, oder ermöglichen einen kühlen Weg zur Kirche. Cham bekommt im Zentrum eine grosse, multifunktionale Platzfläche im mediterranen Stil. Parkplätze mit zeitlich begrenzter Parkdauer bieten die Möglichkeit, die Kirche, den Friedhof oder ein Café zu besuchen.

Der Liegenschaftsverantwortliche stellt den Terminplan und die nächsten Schritte kurz vor:

- Abstimmung Vorprojektkredit an der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2025
- **2026**
Studienverfahren (mehrere Planungsteams erarbeiten einen Vorschlag für die zukünftige Gestaltung, Einhaltung der Rahmenbedingungen des Steckbriefes) Miteinbezug der Bevölkerung
- **Ab 2027**
Nach Abschluss des Studienverfahrens entscheidet eine Jury, welches Projekt am überzeugendsten ist. Das Siegerprojekt wird im Anschluss noch optimiert sowie detaillierter ausgearbeitet, um die Kosten des Platzes abzuschätzen.
- Antrag für einen Objektkredit an der Kirchgemeindeversammlung und Einwohnergemeindeversammlung 2027 oder 2028 für die Ausführung.

Die Kosten für die Vorarbeiten und das Vorprojekt für den Kirchplatz belaufen sich auf rund CHF 220'000 wobei sich die Einwohnergemeinde mit 50% beteiligt. Dies vorbehältlich der Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2025.

Für die definitive Umsetzung des Projektes wird wiederum eine Abstimmung an der Kirchgemeindeversammlung und Einwohnergemeindeversammlung nötig sein.

Mit der Genehmigung des Kredites für das Vorprojekt zeigen wir als Eigentümerin des wertvollsten und am besten gelegenen Platzes in Cham, der Gemeinde und der Bevölkerung die Bereitschaft einen Schritt in die Zukunft zu gehen. Urs Hubatka stellt sich für Fragen zur Verfügung. Es werden keine Fragen gestellt.

Anschliessend übergibt er dem Präsidenten das Wort für die Abstimmung.

Der Präsident stellt der Versammlung folgenden **Antrag**:

Für die Durchführung des Studienauftrags zur Umgestaltung des Kirchplatzes in Cham sowie zur Überarbeitung der Siegerprojekte wird ein Bruttokredit von CHF 110'000.00 inklusive 8.1 % MwSt sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Beschluss:

Der Kreditantrag, zu Lasten der Investitionsrechnung, in Höhe von CHF 110'000, der für die Durchführung des Studienauftrags zur Umgestaltung des Kirchplatzes in Cham sowie zur Überarbeitung der Siegerprojekte gestellt wird, wird mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Präsident gibt das Wort an Christian Kelter, der noch weitere Einblicke und Informationen zu den vergangenen oder zukünftigen Events gibt, welche zur Feier der 50ig jährigen Pfarreigeschichte gehalten wurden. Er erzählt von dem Gewinn, der durch die Pfarreivereine erwirtschaftet wurde, und wie der Betrag gespendet wird.

Es war ein sehr besonderes Jahr für die Pfarrei Hl. Geist. Vor gut zwei Jahren ist man zusammengekommen, um ein Fest als Kirche für das Dorf zu planen. Bereits die Gründer der Hl. Geist Kirche wollten eine Kirche für das Dorf sein.

Zu Pfingsten waren Bischof Felix und Weihbischof Josef Stübi zum Auftakt der Festivitäten in Hünenberg, was alle sehr gefreut hat.

Im August wurde das Hübiläum mit 4'000 bis 5'000 Personen gefeiert. Mit dabei waren über 20 Vereine aus dem Dorf die 10 % ihres Gewinns gespendet haben.

Im November wurde eine Ausstellung zu 50 Jahre Pfarreigeschichte eröffnet. Es wurden Stelen kreiert, die die Geschichte erzählten.

Die Vereine haben einen Gewinn von CHF 5'113 Gewinn erzielt. Man hat sich mit der GGZ in Verbindung gesetzt und so konnte man ein mutmachendes Weihnachtsfest für Randständige finanzieren. Man hat sehr viele sehr schöne Rückmeldungen bekommen.

Der Präsident dankt Christian Kelter für seinen Bericht und gibt das Wort an Carmen Rüggeberg weiter. Er erklärt, dass das Gremium das letzte Mal in dieser Zusammensetzung am Ratstisch sitzt.

Heute gibt es vier Verabschiedungen und zwei neue Personen im Rat sowie eine neue Person in der RPK zu begrüßen.

Tobias Eberle verabschiedet Beda von Reding, der sich momentan in Asien aufhält. Er erzählt von einigen Erlebnissen, die man mit Beda von Reding als Weibel, vor allem in Einsiedeln, erlebt hat. Die Verabschiedung wird videografisch festgehalten und ihm zugesendet. Nach zwei tollen Geschichten über seine Zeit als Weibel gibt Tobias Eberle weiter an Tamara Bucher.

Tamara Bucher verabschiedet Josef Huwyler aus der RPK, die er für acht Jahre präsidiert hat. Es hat die Revision professionalisiert und viele neue Inputs gebracht. Sie bedankt sich für die wohlwollende und tolle Zusammenarbeit.

Anschließend verabschiedet Tamara Bucher Tobias Eberle, der 12 Jahre dem Kirchenrat angehörte. Er hat den Kirchenrat mit seinen juristischer Expertise und seinem Engagement bereichert. Sie hebt besonders seine Fähigkeit hervor, in schwierigen Situationen Ruhe zu bewahren und so zu moderieren, dass alle mit einbezogen werden. Sie dankt für die wertvolle Zeit und die vielen besonderen Momente, die er geschaffen hat.

Tobias Eberle hält eine kurze Ansprache unter dem Motto „Servir er disparâite“ dienen und dann verschwinden, und bedankt sich für die tollen Begegnungen.

Carmen Rüggeberg bittet Daniel Frischkopf zur Verabschiedung nach vorne. Mit seinem sportlichen Wind hat er frischen Ideen in den Rat gebracht. Sie dankt ihm für die vier Jahre als Kirchenratspräsident.

Daniel Frischkopf verabschiedet sich mit dem Model der Chamer Kirche in den Händen. Auch er bedankt sich für die tollen Begegnungen und den vielen Menschen, die sich für die Kirche vor Ort einsetzen.

Carmen Rüggeberg begrüsst als neue Amtskollegen Simon Mathis und Daniel Thull im Kirchenrat sowie Theres Moos als Kollegin bei der RPK.

Schluss

Der Präsident bedankt sich bei seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die Arbeit unter dem Jahr und die sehr lehrreichen Diskussionen während des Jahres. Ebenfalls bedankt er sich beim Team der Geschäftsstelle unter der Leitung von Monika Rebhan Blättler, Daniel Schneider und Kimberly Gloggnier, die heute das Protokoll geführt hat, für ihre Arbeit und Unterstützung. Zum Schluss bedankt er sich bei allen Anwesenden, die durch ihr Kommen und durch die konstruktiven und kritischen Rückmeldungen den Rat auch immer wieder fordern, zum Wohl der Kirchgemeinde.

Der Präsident teilt noch das Datum der kommenden **Kirchgemeindeversammlung** vom **1. Juni 2026** mit. Die nächste Versammlung wird im Saal Heinrich von Hünenberg in Hünenberg stattfinden.

Er lädt die Anwesenden ein, Beim Apéro auf den Voradvent und die Vorweihnachtszeit anzustossen. Er wünscht allen beste Gesundheit und Gottes Segen.

Die Versammlung schliesst um 20.10 Uhr.

Für das Protokoll

Kimberly Gloggnier Stellvertretung der Geschäftsstellenleitung/Monika Rebhan Blättler